

Liebe Eltern

Sie wissen es: wenn Ihr Kind krank ist, braucht es Ruhe und Erholung. Andererseits verlangen bestimmte Krankheiten, dass ihr Kind der Kinderkrippe-Kita fernbleiben muss, da sie Gesundheitsrisiken für die andern Kinder haben.

Wir haben daher folgende Regeln erlassen, die die Rückkehr in die Krippe bestimmen. Wir bitten Sie, diese für das Wohlbefinden aller Kinder gewissenhaft einzuhalten.

Krankheiten, die ein Fernbleiben und ein ärztliches Zeugnis erfordern

- *Epidemische Bindehautentzündung*: Rückkehr mit ärztlichem Zeugnis ab dem 15. Tag
- *Keuchhusten*: Rückkehr mit ärztlichem Zeugnis nach 5 Tagen Antibiotikum
- *Typhusfieber*: Rückkehr ab 48 Stunden nach dem Aussetzen des akuten Durchfalls
- *Krätze*: Rückkehr gemäss ärztlichem Zeugnis, Behandlung eingeführt
- *Hepatitis A*: Rückkehr mit ärztlichem Zeugnis, Rückkehr ab dem 6. Tag möglich
- *Impetigo*: Rückkehr mit ärztlichem Zeugnis
- *Meningitis*: Rückkehr mit ärztlichem Zeugnis
- *Tuberkulose*: Rückkehr mit ärztlichem Zeugnis
- *Mumps, Röteln, Scharlach*: Rückkehr gemäss ärztlichem Zeugnis
- *Masern*: Rückkehr des Kindes ab dem 5. Tag nach dem Anfang des Ausschlags, mit ärztlichem Zeugnis
- *Staphylococcus aureus*: Rückkehr nach Abschluss der Dekolonisierungsbehandlung

Krankheiten, die eine besondere Behandlung erfordern, ohne ärztliches Zeugnis

- *Streptokokken-A-Angina*: Rückkehr 24 Std. nach der ersten Antibiotikaeinnahme und gemäss allgemeinen Zustand des Kindes
- *Bronchiolitis*: bei Kindern unter 2 Jahren Rückkehr nach einer Woche ab der Diagnose
- *Gastroenteritis*: Rückkehr nach 48 Stunden ab dem vollständigen Verschwinden des Erbrechens und/oder des Durchfalls möglich
- *Herpes- Gingivo-Stomatitis*: Rückkehr nach dem vollständigen Verschwinden der Mundgeschwüre
- *Mundsoor*: Rückkehr nach Behandlungsaufnahme
- *Pharyngitis und Streptokokken*: Rückkehr 24 Stunden nach der ersten Antibiotikaeinnahme
- *Lungenentzündung*: Rückkehr nach einer Woche nach der Diagnose
- *Läuse*: Rückkehr sobald die Behandlung begonnen wurde

Präsenz in der Krippe in gutem Allgemeinzustand ohne ärztliches Zeugnis

- *Bronchitis bei Kindern ab 2 Jahren*: Betreuung gemäss allgemeinem Zustand
- *Eitrige Bindehautentzündung*: Betreuung gemäss allgemeinem Zustand
- *Pseudokrapp (entspricht einer Kehlkopfentzündung für Kinder unter 5 Jahren)*: Rückkehr gemäss allgemeinem Zustand des Kindes und wenn die Fachleute Pflege und Überwachung sicherstellen können
- *Fieber ab 38,5°*: Rückkehr nach vollständigem Verschwinden ohne Medikamente
- *Grippe im Falle einer Epidemie*: Rückkehr nach vollständigem Verschwinden des Fiebers und der Symptome
- *Windpocken*: Rückkehr sobald der allgemeine Zustand dies zulässt

IMPFUNGEN:

Auch wenn die Impfungen nicht obligatorisch sind, empfehlen die Tagesstätten die Impfung für alle Krankheiten gemäss Impfplan, um damit gleichzeitig Einzelpersonen sowie die Gesellschaft zu schützen.

Medikamente, die den Kindern verschrieben wurden, sind nach Möglichkeit von den Eltern zu verabreichen. Im Fall einer Anfrage zur Verabreichung von Medikamenten durch das Team (von einem Arzt verschrieben oder nicht), verlangen wir, dass Sie das entsprechende auf unserer Webseite verfügbare Formular ausfüllen. Es kann auch beim Erziehungspersonal oder Sekretariat der Tagesstätte geholt werden.

Im Krankheitsfall bitten wir Sie, prioritär die Abteilung, in der Ihr Kind betreut wird, zu informieren. Während des Empfangs darf das Erziehungspersonal entscheiden, ob das Kind in diesem Gesundheitszustand bleiben darf. Im gegenteiligen Fall werden sie mit Ihnen Kontakt aufnehmen, damit Sie es so schnell wie möglich abholen. Wir erinnern Sie daran, dass Sie erreichbar sein müssen. **Jede Änderung von Telefonnummer und Adresse muss uns mitgeteilt werden.**

Das Rote Kreuz bietet eine Lösung zur Betreuung kranker Kinder zu Hause an. Sie können die Nummer 027 322 13 54 anrufen (Informationen im Sekretariat verfügbar). Nach Bescheinigung durch letztere wird der Tag in der Krippe nicht verrechnet. Vergessen Sie nicht, dass das Arbeitsgesetz es den Eltern eines kranken Kindes ermöglicht, auf Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das beim Arbeitgeber hinterlegt werden muss, bis 3 Tage pro Jahr bei ihrem kranken Kind zu bleiben.

Das vorliegende Dokument wurde auf der Grundlage des Leitfadens für (vorzeitigen) Schulausschluss bei übertragbaren Krankheiten von 2018 und in Zusammenarbeit mit der Kinderärztin Frau Dr. Ursula Wehrli erarbeitet. Es ist integrierender Bestandteil des Reglements der Abteilung Kinder.

März 2020



Abteilung Kinder, Postfach 52, 3960 Siders,
Tel. 027 564 06 06 – sierre.enfance@cms-smz.ch, www.cms-sierre.ch



**MEIN KIND IST KRANK, DARF ES DIE
KRIPPE/KIBE BESUCHEN?**



**Abteilung Kinder
des SMZ der Region Siders**